PFS
Personalfürsorgestiftung der Permapack AG

ART. 37 VORSORGEREGLEMENT

Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital

Angaben zur versicherten Person («Versicherter» oder «Invalidenrentner»)

Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ SV-Nummer _____

Strasse _____ Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

PLZ / Ort _____

Wichtige Hinweise

Innerhalb einer der in Art. 37 erwähnten Personengruppen (A, B oder C) oder Kategorie (wie z. B. C1) kann die versicherte Person die Aufteilung sowie die Reihenfolge selbst definieren. Soll die Reihenfolge der Berechtigten innerhalb einer Gruppe oder Kategorie geändert werden oder soll das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte aufgeteilt werden, muss von der versicherten Person zu Lebzeiten das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital» an die Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG eingereicht werden.

Liegt kein gültig ausgefülltes und korrekt unterzeichnetes Formular «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital» vor, zahlt die Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge aus, bei mehreren Personen in einer Kategorie jeweils zu gleichen Teilen.

Die Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG prüft im Vorsorgefall (Zeitpunkt des Todes des Versicherten oder Invalidenrentners), ob die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss der eingereichten Begünstigtenordnung möglich ist.

Es wird empfohlen, eine periodische Überprüfung der eingereichten Begünstigtenordnung vorzunehmen. Ist eine bestehende Begünstigung nicht mehr gewünscht oder nicht mehr möglich (z. B. Tod eines Begünstigten), ist ein neues Formular «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital» einzureichen. Andernfalls behält sich die Personalfürsorgestiftung vor, das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge auszuzahlen, bei mehreren Personen in einer Kategorie jeweils zu gleichen Teilen.

Mit jedem neu eingereichten Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» widerruft die versicherte Person alle früher bei der Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG eingereichten Fassungen einer geänderten Begünstigtenordnung.

Begünstigte Personen haben im Todesfall des Versicherten oder des Invalidenrentners den Nachweis der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen zu erbringen und die notwendigen Unterlagen einzureichen.

Es sind die im Zeitpunkt des Todes für die Leistung gültigen Reglemente anwendbar.

Änderung der Begünstigtenordnung

Ich wünsche folgende Änderungen der Begünstigtenordnung in den Kategorien A1. bis A2., B1. bis B3. bzw. C1. bis C3. gemäss Art. 37 Abs. 5 des Vorsorgereglements:

	Anspruchsberechtigte Person			Anteil Todesfallsumme in %*
	Vorname	Name	Geburtsdatum	
A1. Ehegatte oder eingetragener Partner nach Partnerschaftsgesetz				
A2. Kinder mit Anspruch auf Waisenrente				

Beim Fehlen von begünstigten Personen nach A1. bis A2.[1]:

	Anspruchsberechtigte Person			Anteil Todesfallsumme in %*
	Vorname	Name	Geburtsdatum	
B1. Lebenspartner nach Art. 35				
B2. Unterstützte Personen				
B3. Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat				

Beim Fehlen von begünstigten Personen nach B1. bis B3.[2]:

	Anspruchsberechtigte Person			Anteil Todesfallsumme in %*
	Vorname	Name	Geburtsdatum	
C1. Übrige Kinder ohne Anspruch auf Waisenrente				
C2. Eltern				
C3. Geschwister und Halbgeschwister				

* **Anteil Todesfallsumme in % (nur Prozentangaben, keine Beträge in CHF)**

[1]Personen nach B1. bis B3. Können nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach A1. bis A2. begünstigt werden.
[2]Personen nach C1. bis C3. Können nur beim Fehlen von begünstigten Personen nach B1. bis B3. begünstigt werden.

Unterschrift und Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich vom Inhalt des Formulars «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallsumme» und von Art. 37 des Vorsorgereglements Kenntnis genommen habe und dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Mir ist bewusst, dass dieses Dokument alle vorgängig eingereichten Formulare («Änderung der Begünstigtenordnung») ersetzt.

Datum

Unterschrift versicherte Person

Die Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG stellt dir innert 30 Tagen nach Eingang dieses Formulars eine Eingangsbestätigung zu. Solltest du innert dieser Frist keine Bestätigung erhalten haben, dann nimm bitte mit der Personalfürsorgestiftung der Firma Permapack AG Kontakt auf.

Änderung der Begünstigtenordnung in PFS registriert

Datum

Stempel und Unterschrift PFS

Kontakt

Michael Hugentobler
Tel. 071 844 12 74
michael.hugentobler@permapack.ch

Regina Villiger
Tel. 071 844 12 57
regina.villiger@permapack.ch

10/2026